



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausgabe 14/3/2008

### 1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen den Kunden (nachstehend „Kunde“) und der Asset Management Consulting AG Aaa Center for Co-operation in Finance bzw. Asset Management Consulting AG Aaa Center for Fund Management (beide nachstehend „AMC“).

AMC erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Handel in den gängigsten Anlageinstrumenten. Sofern für diese Bereiche spezielle Vereinbarungen getroffen worden sind, gehen solche diesen AGBs vor.

Die AGB gelten für alle Dienstleistungen – kostenpflichtig oder unentgeltlich – welche die AMC erbringt. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter [www.amconsulting.ch](http://www.amconsulting.ch) und unter [www.amcfm.ch](http://www.amcfm.ch) publiziert. Eine schriftliche Ausgabe kann bei der AMC bezogen werden.

Diese AGBs sind in deutscher und englischer Sprache erhältlich. Bei Unklarheiten oder Abweichungen zwischen den Versionen hat die deutsche Fassung Vorrang.

### 2. Verfügungsberechtigung und Vollmachtenregelung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, seiner Bank die Vollmachterteilung an AMC in der von der konto- bzw. depotführenden Bank geforderten Form bekannt zu geben. Kann AMC ihre Pflichten gegenüber dem Kunden nicht erfüllen, weil die konto- bzw. depotführende Bank die Bevollmächtigung von AMC nicht akzeptiert, ist der Kunde alleine für allfällige resultierende Schäden verantwortlich.

Eine erteilte Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod, dem Verlust der Handlungsfähigkeit, der Verschollenheit oder dem Konkurs des Kunden, sondern bleibt bis zum schriftlichen Widerruf an die bzw. von der konto- bzw. depotführenden Bank unverändert weiter bestehen (Art. 35 des Schweizerischen Obligationenrechts, SR 220) und behält ihre volle Rechtswirksamkeit gegenüber dieser Bank. Allfällige gegenteilige Vereinbarungen sind gegenüber AMC nur gültig, wenn der Kunde AMC entsprechend informiert. Anderenfalls trägt der Kunde den aus den Handlungen von AMC entstehenden Schaden, ausser AMC hat die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt.

Im Falle des Todes des Kunden ist die AMC ferner berechtigt, von der konto- bzw. depotführenden Bank diejenigen Unterlagen zu verlangen, welche sie nach ihrem Ermessen zur Klärung der Auskunfts- bzw. Verfügungsberechtigung für notwendig erachtet.

### 3. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, dieser Umstand sei bezüglich seiner Person in einem schweizerischen Amtsblatt publiziert und bezüglich anderer Dritter der AMC schriftlich mitgeteilt worden.

### 4. Mitteilungen von AMC

Der Kunde ist verpflichtet, AMC umgehend über Adressänderungen zu informieren. Andernfalls gelten Mitteilungen von AMC als dem Kunden zugestellt, wenn sie an die letzte von diesem bekannt gegebene Adresse verschickt wurden.

Als Zeitpunkt des Versands gilt im Zweifel das Datum der im Besitz der AMC befindlichen Kopien oder Versandlisten. Zurück zu haltende Post gilt an dem Datum zugestellt, welches sie trägt.

### 5. Mitteilungs- und Übermittlungsfehler; Systemausfälle

Entsteht aus der Benutzung postalischer, elektronischer oder telefonischer Übermittlungsarten oder von Kurierdiensten und Transportunternehmen ein Schaden (namentlich aus Verlust, Unregelmässigkeit, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen), so trägt das damit verbundene Risiko ausschliesslich der Kunde, sofern AMC kein grobes Verschulden trifft.

AMC haftet nicht für Schäden, die durch Störungen der Telekommunikationssysteme oder der Systeme der konto- bzw. depotführenden Banken oder als Intermediäre oder Gegenparteien involvierten Banken und Brokern entstehen, sofern AMC kein grobes Verschulden trifft.

### 6. Beanstandungen und mangelhafte Ausführung von Aufträgen

Will der Kunde geltend machen, dass Aufträge mangelhaft oder nicht ausgeführt wurden, oder Konto-/Depotauszüge oder andere Mitteilungen von AMC beanstanden, muss er dies sofort nach Empfang der entsprechenden Anzeige, spätestens aber innerhalb von 30 Kalendertagen, vorbringen. Andernfalls wird die Richtigkeit der Mitteilung vermutet.

Falls infolge Nichtausführung oder verspäteter oder anderweitig mangelhafter Ausführung von Aufträgen (Börsenaufträge ausgenommen) ein Schaden entsteht, so haftet die AMC lediglich für den Zinsausfall, es sei denn, sie sei im Einzelfall schriftlich (mittels Brief oder Telefax)

auf die drohende Gefahr eines darüber hinausgehenden Schadens hingewiesen worden.

Die AMC oder die Bank ist nicht verpflichtet, Aufträge auszuführen, für die keine Deckung bzw. Kreditlimite vorhanden ist. Liegen vom Kunden verschiedene Aufträge vor, deren Gesamtbetrag sein verfügbares Guthaben oder den ihm gewährten Kredit übersteigt, so kann die AMC oder die konto- bzw. depotführende Bank ohne Rücksicht auf das Datum oder den zeitlichen Eingang nach eigenem Ermessen bestimmen, welche Verfügungen ganz oder teilweise auszuführen sind.

Beanstandungen des Kunden, die sich auf ein bestimmtes Anlageinstrument beziehen, sind ausschliesslich gegenüber dem für dieses Anlageinstrument zuständigen Intermediär (Emittent, Lead Manager, Fondsleitung/Fondsgesellschaft bzw. deren Vertreter in der Schweiz, Depotbank oder Zahlstelle) geltend zu machen. Solche Beanstandungen berechtigen den Kunden nicht zu einer Einrede gegenüber AMC und entbinden ihn nicht von der Einhaltung der vertraglichen Pflichten gegenüber AMC. Solche Einreden entbinden überdies AMC auch nicht von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kunden.

## **7. Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen**

AMC kann Geschäftsbereiche und Dienstleistungen (wie z.B. Zahlungsverkehr, Wertschriftenabwicklung, IT) innerhalb der Schweiz auslagern.

## **8. Gleichstellung der Samstage mit Feiertagen**

Samstage sind im Geschäftsverkehr mit AMC einem staatlich anerkannten Feiertag gleichgestellt.

## **9. Datenschutz**

AMC weist den Kunden darauf hin, dass AMC ihn betreffende Daten sammelt und bearbeitet, wobei sie technische und organisatorische Massnahmen einsetzt, um den Datenschutz gegenüber Unberechtigten zu gewährleisten. Die AMC ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und unter Beachtung der gesetzlichen Regeln über den Datenschutz ermächtigt, für bank- und finanzübliche Zwecke Datensammlungen von Kunden anzulegen und zu bearbeiten, und im Rahmen der ihr erteilten Einzelaufträge zur Ausführung erforderliche Daten mittels der gegebenen Übermittlungssysteme ins In- und Ausland weiterzugeben. Bei der Ausführung von Zahlungsgeschäften sind die AMC sowie die konto- bzw. depotführenden Banken grundsätzlich verpflichtet, persönliche Daten des Auftraggebers, welche Namen, Adresse, Kontonummer und weitere Angaben enthalten, mit der Überweisungsinstruktion mitzuliefern. Diese Daten werden den beteiligten Banken und Systembetreibern (z.B. SIC oder SWIFT) somit bekanntgegeben. Die Verwendung der üblichen Zahlungsverkehrssysteme kann es bedingen, dass Aufträge über internationale Kanäle abgewickelt werden und eine Bekanntgabe solcher persönlichen Daten ins Ausland somit nicht vermieden werden kann. Es ist nicht sichergestellt, dass die Datenschutzgesetzte solcher Länder mit demjenigen der Schweiz gleichwertig sind. Ausländische Gesetzte und behördliche Anordnungen können die

involvierten Banken und Systembetreiber dazu verpflichten, diese persönlichen Daten gegenüber Behörden und anderen Dritten offen zu legen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass AMC aufgrund der Geldwäschereigesetzgebung verpflichtet sein kann, Personendaten dem Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen („VQF“) zur Verfügung zu stellen oder unter gewissen Umständen dem VQF Meldung zu erstatten. Bei ungewöhnlichen Transaktionen, insbesondere bei Eingang ungewöhnlicher oder auffälliger Beträge ist AMC berechtigt, die näheren Umstände abzuklären und nach eigenem Ermessen zu bestimmen, ob eine Gutschrift auf dem Konto des Kunden oder eine Rücküberweisung erfolgt.

## **10. Aufnahme von Gesprächen**

AMC hat das Recht, zu Schulungszwecken, zur Qualitätssicherung oder zur Beweisführung Telefongespräche aufzuzeichnen und zu verwenden.

## **11. Meldepflichten**

Der Kunde ist für die Erfüllung allfälliger börsengesetzlicher Meldepflichten gegenüber Gesellschaften und Behörden verantwortlich. AMC ist nicht verpflichtet, den Kunden auf seine Meldepflichten hinzuweisen.

## **12. Haftung**

Fachpublikationen, Rechenschaftsberichte, Factsheets, Emissionspublikationen, Informationen auf der Homepage und weitere durch AMC von Zeit zu Zeit den Kunden zur Verfügung gestellte Informationen dienen ausschliesslich zu Informationszwecken. Sie stammen aus Quellen, die AMC als zuverlässig aber nicht als garantiert erachtet; AMC ist aber weder für deren Richtigkeit noch für deren Vollständigkeit oder Aktualität verantwortlich. Hinweise auf frühere Performance garantieren keine positiven Entwicklungen in der Zukunft.

Insbesondere bedeuten solche Informationen kein Angebot und keine Aufforderung durch AMC zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten; Kauf- oder Verkaufsentscheide des Kunden sollen nicht auf solchen Informationen basieren. Für einzelne Transaktionen sind allein die der jeweiligen Transaktion zu Grunde liegenden, von den jeweiligen Emittenten verfassten Dokumente (Termsheets, Prospekte etc.) massgebend.

## **13. Vertriebsentschädigung und andere geldwerte Leistungen**

AMC offeriert ihren Kunden eine Auswahl an Finanzinstrumenten. Dazu schliesst sie mit Anbietern von Anlagefonds und strukturierten Produkten Vereinbarungen ab. Diese bestehen unabhängig von der Geschäftsbeziehung zwischen AMC und dem Kunden. Für ihre Vertriebstätigkeit und die damit verbundenen Dienstleistungen erhält AMC von diesen Vertriebsentschädigungen, Retrozessionen, Finders Fees, Bestandespflegekommissionen oder andere geldwerte Leistungen. Diese Vergütungen stehen ausschliesslich AMC zu; deren Höhe kann variieren.



Kommt AMC in den Genuss von Vergütungen, welche sie nach Art. 400 des schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen Vorschrift dem Kunden abzuliefern hat, ist dieser einverstanden, darauf keinen Anspruch zu erheben. AMC erteilt dem Kunden auf Wunsch nähere Informationen zu Vertriebsentschädigungen und ihn betreffende Vergütungen. In jedem Fall stellt AMC sicher, dass dann, wenn als Folge der genannten Leistungen Interessenkonflikte auftreten, die Interessen des Kunden gewahrt bleiben. AMC ist nicht verpflichtet, den Kunden bei der Geltendmachung allfälliger Ansprüche im Sinne dieser Bestimmung gegenüber der konto- bzw. depotführenden Bank zu unterstützen.

Die AMC schliesst es grundsätzlich nicht aus, Dritten für Akquisitionen Vergütungen zu bezahlen oder auf belasteten Gebühren oder Kommissionen Beteiligungen zu gewähren. Die Offenlegung solcher Vergütungen gegenüber deren Kunden obliegt dem Empfänger.

#### **14. Änderungen**

Die AMC behält sich das Recht vor, ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit sofortiger Wirkung zu ändern. Solche Änderungen werden dem Kunden auf dem Zirkularweg (z.B. als Beilage beim periodischen Konto/Depotauszug) oder auf andere geeignete Weise wie z.B. auf der öffentlichen Firmenwebseite von AMC ([www.amconsulting.ch](http://www.amconsulting.ch) / [www.amcfm.ch](http://www.amcfm.ch)) bekannt gegeben.

Andere Dokumente wie Fachpublikationen, Rechenschaftsberichte, Factsheets, Emissionspublikationen, Informationen auf der Homepage und weitere durch AMC von Zeit zu Zeit den Kunden zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen stammen aus Quellen, die AMC als zuverlässig aber nicht als garantiert erachtet und können jederzeit unangekündigt geändert werden.

#### **15. Kündigung der Geschäftsbeziehungen**

Der Kunde und AMC können mit sofortiger Wirkung bestehende Geschäftsbeziehungen aufheben und ihre dadurch sofort zur Rückzahlung fällig werdenden Guthaben ohne weitere Kündigung einfordern, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

#### **16. Teilungültigkeit**

Werden aus irgendwelchen Gründen Teile dieser AGBs für ungültig erklärt, behalten alle anderen Teile ihre Gültigkeit.

#### **17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand; Erfüllungs- und Betreibungsort**

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit AMC unterstehen schweizerischem Recht.

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Kunden für alle Verfahrensarten ist Zürich. Die Asset Management Consulting AG hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht bzw. bei der zuständigen Behörde seines Wohnsitzes/Sitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht in In- und Ausland zu belangen.

Betreibungsort für Kunden mit unbekanntem Aufenthaltsort oder Kunden mit Wohnsitz/Sitz im Ausland ist der Ort des Sitzes der konto- bzw. depotführenden Bank.